

Reservierungsantrag

Die PNE-Gruppe hat die Windparks Groß Oesingen - Steinhorst und Zahrenholz errichtet. Bürger und Bürgerinnen in direkter Nachbarschaft (Gemeinden Groß Oesingen und Steinhorst sowie der Ortschaft Grebshorn) können an diesen Projekten über das Bürgersparen der Windparks Groß Oesingen - Steinhorst und Zahrenholz nach dem Modell DKB-Bürgersparen der Deutschen Kreditbank AG (DKB) teilhaben.

Das DKB-Bürgersparen der Windparks Groß Oesingen - Steinhorst und Zahrenholz im Überblick:

- » Das Sparprodukt wird durch die Deutsche Kreditbank AG (DKB) bereitgestellt.
- » Teilnehmen können alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in den Gemeinden Groß Oesingen und Steinhorst sowie der Ortschaft Grebshorn
- » Mindestzeichnung: EUR 500,00
- » Maximalzeichnung: EUR 25.000,00
- » Gesamtvolumen: EUR 1.000.000,00
- » Festzins: 3,70% p.a.
- » Sparprodukt mit fester Laufzeit von 10 Jahren
- » Zinsgutschrift: Gutschrift auf deutschem Referenzkonto jeweils zum Laufzeitjahreswechsel
- » Verzinsungsbeginn: Valuta Geldeingang
- » Verzinsungsende: Ein Kalendertag vor Fälligkeit
- » Das DKB-Bürgersparen der Windparks Groß Oesingen - Steinhorst und Zahrenholz ist ein einlagengesichertes Sparprodukt eines deutschen Kreditinstituts.

Als nachfolgend benannter Unterzeichner / benannte Unterzeichnerin wünsche ich die Möglichkeit zur beratungsfreien Geldanlage im Wege des DKB-Bürgersparen der Windparks Groß Oesingen - Steinhorst und Zahrenholz:

Frau Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

(Volljährigkeit vorausgesetzt)

Straße, PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Gewünschter Zeichnungsbetrag

(mind. 500,00 €; Betragsschritte als Vielfaches von 500,00 €; maximal 25.000,00 €)

Gewünschte Form für Vertragsübermittlung E-Mail Postalisch

Hinweis: Das für das Bürgersparen einzusammelnde Kapital ist auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Bei großem Interesse kann es zu einer Überzeichnung dieses Betrages kommen. In diesem Fall wird über die Höhe der jeweiligen Beteiligungen in einem Zuteilungsverfahren entschieden. Dadurch könnte der tatsächliche Anlagebetrag niedriger ausfallen als der gewünschte Zeichnungsbetrag. Das Zuteilungsverfahren wird die ttp Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen.

Die Ermittlung der Höhe des im Falle der Überzeichnung möglichen Anlagebetrages geschieht wie folgt: Unabhängig von der Reihenfolge des Zeichnungseinganges erfolgt pro Zeichner zunächst eine Anrechnung in Höhe von 500,00 €. Sollte das angestrebte Gesamtzeichnungsvolumen von 1.000.000,00 € bereits mit dem Mindestzeichnungsbetrag von 500,00 € überschritten sein, entscheidet über die Zuteilung das Los. Sollte bei Verteilung auf der Basis des Mindestzeichnungsbetrages das angestrebte Gesamtzeichnungsvolumen von 1.000.000,00 € dieses noch nicht ausgeschöpft sein, also noch Spielraum für eine weitere Zuteilung verbleiben, erhalten die zeichnungsberechtigten Personen, die mehr als 500,00 € gezeichnet haben, eine Anrechnung von weiteren 500,00 €. Ist das Gesamtzeichnungsvolumen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Zeichnungsbeträge ausgeschöpft, entscheidet über die Verteilung der zusätzlichen Zeichnungsbeträge von jeweils 500,00 € das Los. Ist das Gesamtzeichnungsvolumen auch nach Zuweisung der zusätzlichen Zeichnungsbeträge noch nicht ausgeschöpft, wiederholt sich das vorstehend geschilderte Verfahren in Schritten von je 500,00 € solange, bis die individuellen Zeichnungshöhen erreicht sind oder der Gesamtanlagebetrag von 1.000.000,00 € ausgeschöpft ist. Sollte das Losverfahren zur Anwendung kommen, ist der Rechtsweg ausdrücklich ausgeschlossen.

Das beschriebene Zuteilungsverfahren wird nur einmalig durchgeführt. Sollten Zeichner im Anschluss an das Zuteilungsverfahren nicht die ermittelten Anlagebeträge an die Bank leisten, kommt es nicht zu einer erneuten Zuteilung des ggf. entstandenen, offenem Zeichnungsvolumen.

Der / die Zeichner(in) dieses Reservierungsscheines erklärt ausdrücklich, dass er / sie seinen / ihren Erstwohnsitz in einer der berechtigten Orte hat.

Dieser Reservierungsschein wird nur gültig, wenn er während der Reservierungsfrist bis einschließlich 31. Juli 2022 an die ttp Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesendet wurde (es zählt das Datum des Eingangsstempels).

Die vorstehenden Konditionen und Bedingungen sind freibleibend.

Einverständniserklärung:

Der/die Zeichner(in) ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die obengenannten Daten zum Zwecke der Ermittlung der Zuteilung sowie der daran anschließenden durchzuführenden Kontoeröffnung sowohl der DKB AG, der ttp Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch der PNE AG zugeleitet werden und ausschließlich für den beschriebenen Zweck gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der Zeichner stimmt zu, dass die ttp Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der DKB AG den Namen der Zeichner, Adressdaten und die Anlagesumme übermittelt.

.....
Datum, Unterschrift

Wichtig: Den vollständig ausgefüllten Reservierungsantrag bitte mit Ausweiskopie bis zum 31. Juli 2022 per Post an: ttp Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Frau Inga Bauch, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg